



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

Tel: 02522/2501-0 FAX: 02522/2501-99 e-mail: laa@aon.at http://www.laa.at

Parteienverkehr Montag bis Freitag 7.30 - 16.00 Uhr

Verwaltungsbezirk Mistelbach, Land Niederösterreich - DVR: 0066869

ELEKTRONISCH ERFASST

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr

Abteilung Umwelt- und Energierecht

z.H. Herrn Mag. Berger

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Anschreiben auf
4-fach

13. JAN. 2018

- Grundbuch 4-fach

- Plan 4-fach

- Anzeige 4-fach

Beilagen

Stempel

KB-491/001

Beauftragter

Mag. Berger

Antrag auf Genehmigung eines Zwischenlagers für Bodenaushubmaterial

Sehr geehrter Herr Mag. Berger!

Laa a. d. Thaya, 16.01.2018

Hiermit suchen wir um Genehmigung eines Zwischenlagers auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 6424 KG Laa an der Thaya an.

Dieses Grundstück steht im Eigentum der Stadtgemeinde Laa an der Thaya, ein entsprechender Grundbuchsauszug liegt bei.

Das Zwischenlager wird entlang des vorbeiführenden Weges im Norden und Westen sowie bei der Zufahrt im Süden eingezäunt. Die Zufahrt wird mit einem Tor abgesichert. Im Osten grenzt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an, und werden als Sicherung gegen Umfahren des Zaunes Wurfsteine gesetzt. Die Fläche des Zwischenlagers ist eben und wird verdichtet, der Humus wird zuvor abgeschoben.

Zur Zwischenlagerung gelangen ausschließlich Kleinmengen an Bodenaushubmaterial, welches im Zuge von gemeindeeigenen Baustellen anfällt und bis zur Entsorgung bzw. Verwertung gelagert wird. Die Abholung bzw. Entsorgung des Materials erfolgt in regelmäßigen Abständen und zumindest alle 6 Monate, die Abfälle werden ausschließlich an befugte Abfallsammler und – Behandler übergeben.

Die max. zwischengelagerte Menge beträgt 500m³, der max. Jahresumschlag beträgt daher 1.000m³.

Zwischengelagerte Abfallart:

Schlüssel Nr. 31411 29 bis 32

Die Qualität des Materials wird anhand von Abfallinformationen für Bodenaushubmaterial kleiner als 2.000 t je Anfallsort nachgewiesen. Über Zufuhr und Abfuhr des Materials werden Aufzeichnungen geführt.

Das Material wird ausschließlich erdfeucht abgeladen und in Haufwerken in einer Höhe von max. 3m gelagert, um Staubverfrachtungen zu vermeiden. Bei extrem trockenem Wetter wird das Material befeuchtet.

Zusätzlich zum Bodenaushubmaterial werden gelegentlich Baumaterialien, wie Sand, Steine, Fertigbetonteile ect. kurzfristig zwischengelagert.

Wir ersuchen, den Zwischenlagerplatz unbefristet zu genehmigen.

Damit verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



Die Bürgermeisterin

Brighte Ribisch, M.A.